

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQTIG mit einem Konzept zur barrierefreien Durchführung von Patientenbefragungen

Vom 1. November 2023

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß 1. Kapitel § 4 Absatz 2 Satz 3 Buchstabe a Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 1. November 2023 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Absatz 3 SGB V wie folgt zu beauftragen:

I. Auftragsgegenstand

1. Das IQTIG wird beauftragt, ein Konzept *[Auftragstyp entsprechend Produktkategorie A1]* zum Thema „Barrierefreie Durchführung von Patientenbefragungen“ zu erstellen mit dem Ziel, eine Teilhabe an den Befragungen im Rahmen der gesetzlichen Qualitätssicherung zu ermöglichen.
2. Dabei sind folgende Aspekte zu prüfen und entsprechende Empfehlungen für eine weitgehend barrierefreie Durchführung von Patientenbefragungen zu entwickeln:
 - Im Konzept sollen die technischen und methodischen Möglichkeiten und Limitationen einer barrierefreien Umsetzung von Patientenbefragungen für die externe Qualitätssicherung insbesondere hinsichtlich der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit durch die Patientinnen und Patienten aufgezeigt werden. Ziel ist, dass die Items und Antwortmöglichkeiten inhaltlich identisch sind und somit die Ergebnisse vergleichbar werden. Dies umfasst bspw.
 - Umsetzung als onlinebasierte oder papierbasierte Patientenbefragung,
 - Einbindung assistiver Technologien wie Screenreader oder Braillezeile,
 - Unterstützung durch Dritte bei der Teilnahme an der Patientenbefragung und der Beantwortung des Fragebogens (sog. „Proxy-Befragung“, Assistenz durch Gebärdensprache),
 - Verwendung von Leichter Sprache,
 - Es soll dargelegt werden, welche Anforderungen der Barrierefreiheit für welche Zielgruppe der Patientenbefragungen relevant sind und welche Effekte auf den Zugang zur Befragung bzw. auch die Teilnahmebereitschaft zu erwarten sind, wenn bestimmte Optionen der barrierefreien Befragungsgestaltung gewählt werden. Dies umfasst auch Vor- und Nachteile sowie Limitationen bestimmter Optionen sowie konkrete Empfehlungen. Dies kann sowohl Patientenbefragungen generell als

auch bereits entwickelte, verfahrensspezifische Patientenbefragungen (bspw. Patientenbefragung QS PCI) betreffen.

- Das Konzept soll zudem allgemeine Empfehlungen zur Umsetzung von barrierefreien Patientenbefragungen für den Regelbetrieb unter Berücksichtigung von Aufwand und Nutzen hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Optionen beinhalten. Dies umfasst die Abschätzung der jeweiligen Zusatzaufwände für die Entwicklung und Durchführung der barrierefreien Befragungen. Geprüft und dargelegt werden insbesondere:
 - notwendige Schritte zur erstmaligen Erstellung von barrierefreien Fragebogenversionen bzw. die Überarbeitung bestehender Fragebögen (Anforderungen für die Erstellung und Pretestung der Fragebögen),
 - technische Umsetzung und Änderungen in der Fragebogenlogistik (Anforderungen an Versendestelle, Fragebogenannahmestelle, Bundesauswertungsstelle) und
 - Änderungen für die Auswertung barrierefreier Fragebögen (Auswertungskonzept)
 - Zusammenführbarkeit von Patientenantworten zu einem Indikatorwert, wenn die Antworten teilweise auf Basis eines Fragebogens z. B. in leichter Sprache oder in einer Fremdsprache und teilweise auf Basis des regulären Fragebogens erfolgt sind.

3. Dabei sind insbesondere folgende Hinweise zu beachten:

Bei der Erarbeitung des Konzepts sollen die vom IQTIG bereits verwendeten Standards zur Erstellung und Veröffentlichung barrierefreier Berichte, die Umsetzung barrierefreier Patientenbefragungen in vergleichbaren internationalen Kontexten sowie aktuelle, thematisch relevante Forschungsprojekte berücksichtigt werden.

4. Das IQTIG soll auch Empfehlungen geben, ob und in welche Sprachen die Fragebögen bzw. Befragungsinstrumente jeweils übersetzt werden sollen.

II. Hintergrund der Beauftragung

Gemäß § 137b Abs. 1 SGB V soll der G-BA ab dem 1. Januar 2022 eine barrierefreie Durchführung von Patientenbefragungen vorsehen; für die bereits etablierten Befragungen soll die Entwicklung einer barrierefreien Durchführung bis zum 31. Dezember 2025 beauftragt werden.

III. Weitere Verpflichtungen

Mit dem Auftrag wird das IQTIG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung mündlich zu berichten und

- d) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Über die Auftragsleistung ist ein wissenschaftlicher Bericht zu erstellen und bei Abschluss dem G-BA vorzulegen.

Das IQTIG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQTIG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

IV. Abgabetermin

Der Bericht ist bis zum 30. Juni 2024 vorzulegen [*Beginn der Auftragsbearbeitung 18. Dezember 2023*].

Berlin, den 1. November 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag